
Warendorf-Freckenhorst**Bundesvierkampf "Deutschlandpreis der Vierkämpfer" und****Bundesnachwuchsvierkampf "Deutschlandpreis der Nachwuchsvierkämpfer"****17.-19.04.2015****LP, WB KL.A**

Veranstalter : Reit- und Fahrverein Warendorf e.V. 4657033
in Kooperation mit Hof Ludger Schulze Niehues

Veranstaltungsort:

Hof Schulze Niehues

Flintrup 3

48231 Warendorf - Freckenhorst

Schwimmen: Oelde (ca. 30 km Entfernung)

Laufen: Turniergelände Hof Schulze Niehues

Nennungsschluss: 24.03.2015**Nennungen an:**

Turnier-Service G. Hollmann-Steinebach

Email: turnierservice@t-online.de

Ansprechpartner FN:

Dietlind Hampel (Veranstaltungsmanagement)

Tel.-Nr. 02581 - 6362258

E-Mail: dhampel@fn-dokr.de

Vorläufige ZE**Freitag, 17.04.2015**

Anreise

Training in der Prüfungshalle und Vorbereitungshalle möglich

Mannschaftsführerbesprechung mit Auslosung der Startfolgen

16.45 Uhr Einlass am Schwimmbad

17.00 Uhr Einschwimmen

Schwimmen (Bahnlänge 25 m)

1. Teilnehmer Bundesvierkampf

2. Teilnehmer Bundesnachwuchsvierkampf

Samstag, 18.04.2015

Vormittags:

Vorstellen der Pferde für die Dressur (Bundesvierkampf)

Bewegen der Springpferde (Bundesvierkampf)

Dressur Bundesvierkampf

Dressur Bundesnachwuchsvierkampf

Nachmittags:

Offizielle Besichtigung der Laufstrecke

Laufen

1. Teilnehmer Bundesvierkampf

2. Teilnehmer Bundesnachwuchsvierkampf

Abends:

Länderabend in der Reithalle mit Einmarsch der Landesverbände

anschl. Buffet und Disco

Sonntag, 19.04.2015

Vormittags:

Vorstellen der Pferde für das Springen (Bundesvierkampf)

Springen Bundesvierkampf

Mittags:

Springen Bundesnachwuchsvierkampf

Nachmittags:

Gemeinsame Siegerehrung

Offizielle:

Turnierleitung: Ludger Schulze Niehues

Richter: Sabine Möllmann; Andrea Schmittert; Tonius Lehmkuhl; Mario Schreiber

FN-Beauftragter: Knut Danzberg

Parcourschef: Matthias Kimmeyer

Besondere Bestimmungen

ALLGEMEIN

Soweit nicht durch die besonderen Bestimmungen dieser Ausschreibung modifiziert, gelten im übrigen die Allgemeinen Bestimmungen 2015 für Ausschreibungen der PLS im Bereich des Pferdesportverbandes Westfalen sowie die Besonderen Bestimmungen 2015 des PSV Westfalen sowie die Bestimmungen der LPO und die Wettkampfbestimmungen des DLV und des DSV.

Mit der Abgabe der Nennungen unterwerfen sich die Teilnehmer und die Besitzer der Pferde den Bedingungen der Ausschreibung einschließlich aller Vorbemerkungen und Bestimmungen der Veranstaltung. Ferner werden damit alle Anordnungen, Regelungen und sonstigen Maßnahmen, die der Veranstalter zur Durchführung des Turniers trifft, insbesondere auch Stellung und Einsatz der Richter und Mitarbeiter, sowie Zeiteinteilung, Aufbau und Einrichtung der Prüfungsbahnen, Verteilen der Preise usw. vorbehaltlos anerkannt.

NENNUNGEN

Die Nennungen sind auf den beigefügten Formularen vom Landesverband an die Nennungsanschrift per Mail zu schicken. Die Teilnehmer müssen diese Prüfung online extra nennen. Es können fünf Teilnehmer pro Mannschaft genannt werden, von denen vier starten dürfen. Das Nenngeld ist fällig bei Startmeldung und wird vor Ort an der Meldestelle beglichen.

ANFORDERUNGEN

Die drei besten Reiter einer Mannschaft der Gesamtwertung werden gewertet. Die Teilnehmer müssen Stamm-Mitglied eines ihrem Landesverband angehörenden Reitervereins sein. Pro Mannschaft ist ein Mannschaftsführer zugelassen. Dressur und Springen finden in der Halle statt. Der Veranstalter behält sich vor, die Reitdisziplinen auf Außenplätzen durchzuführen.

AUSLOSUNG DER STARTFOLGE

Prüfung-Nr. 1 (Bundesvierkampf)

Die Auslosung erfolgt für Dressur und Springen separat. Die Mannschaften losen zuerst ihren Startplatz, wobei eine Mannschaft des gastgebenden Landesverbandes den ersten Startplatz erhält und sofort den Startplatz ihrer zweiten Mannschaft lost, dabei nicht die gleiche Pferdemannschaft losen darf wie Mannschaft 1.

Bei einer **geraden Mannschaftengesamtzahl** werden die Mannschaften in der Mitte geteilt. Die Mannschaft an erster Stelle tauscht die Pferde mit der ersten Mannschaft nach der Mitte. (Bei 6 Mannschaften, wird nach der 3. Mannschaft geteilt, somit tauscht die Mannschaft an erster Stelle die Pferde mit der Mannschaft an 4. Stelle, die zweite Mannschaft tauscht die Pferde mit der Mannschaft an 5. Stelle usw.)

Beispiel:

Startplatz Pferde

- 1 WEF →BAW
- 2 HAN→HES
- 3 SAC →BAY
- 4 BAW→WEF
- 5 HES →HAN
- 6 BAY →SAC

Bei einer **ungeraden Mannschaftengesamtzahl** wird zuerst die Mannschaft in der Mitte mit den Pferden, der an letzter Stelle gelosten Mannschaft versorgt. Die Pferde der mittleren Mannschaft werden an die Mannschaft, die an 1. Stelle startet zugeordnet. Die Mannschaft, die an letzter Stelle gelost wurde, bekommt die Pferde der Mannschaft des Startplatz 1. Nach dieser Zuordnung bleibt eine gerade Mannschaftengesamtzahl übrig. Diese Mannschaften tauschen ihre Pferde wie oben (s. Beispiel oben).

Beispiel:

Startplatz Pferde

- 1 WEF I →HES**
- 2 HAN →WEF II
- 3 SAC →BAY
- 4 BAW →SHO
- 5 HES →BBG**
- 6 WEF II →HAN
- 7 BAY →SAC
- 8 SHO →BAW
- 9 BBG →WEF I**

AUSLOSUNG DER MANNSCHAFTSSTARTFOLGE

Prüfung-Nr. 2 (Bundesnachwuchsvierkampf)

Die Auslosung erfolgt für Dressur und Springen separat. Die Mannschaften lösen zuerst ihren Startplatz, wobei eine Mannschaft des gastgebenden Landesverbandes den ersten Startplatz erhält und sofort den Startplatz ihrer zweiten Mannschaft lost.

AUSRÜSTUNG

In den Disziplinen Springen und Dressur ist ein Bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung zu tragen. In der Teilprüfung Dressur ist der Dressursattel wünschenswert.

RESERVEREITER

Sollte ein Teilnehmer während der Veranstaltung (nach vollendeter Teilprüfung) verletzungsbedingt ausfallen und ein Humanmediziner sich gegen eine weitere Teilnahme entscheiden, kann der Reservereiter eingesetzt werden. Der Einsatz erfolgt unter Berücksichtigung der Zulassungsbestimmung (Alter des Reservereiters!). Die Reservereiter dürfen die Pferde nach Veranstaltungsbeginn nicht mehr reiten.

QUARTIERE

Die Unterbringung der Teilnehmer ist von den Landesverbänden selbstständig zu reservieren.

Eine Hotelliste für die Unterbringung der Teilnehmer siehe www.warendorf.de (<https://www.warendorf.de/freizeit-tourismus/hotels-unterkuenfte.html>).

Wohnwagenstellplätze und Stromanschlüsse stehen zur Verfügung. Kosten: 40,- Euro.

Die Unterbringung der Pferde erfolgt in Stallzelten. Die Boxenreservierung muss **zwingend** mit der Nennung erfolgen! Die erste Einstreu wird gestellt (Stroh). Futter und Eimer sind von den Reitern selbst mitzubringen. Heu und Einstreu (Stroh und Späne) kann jedoch auch vor Ort gekauft werden.

KOSTEN

Pro Pferd/Pony einer Mannschaft sind 120,- Euro (Stroh) bzw. 130,- Euro (Späne/Leinstroh) für die Box mit der Nennung zum Nennungsschluss zu entrichten. Bei Nichtinanspruchnahme verfällt das Stallgeld.

EHRENPREISE

Alle Mannschaftssieger erhalten eine Siegerschärpe, die besten 3 Mannschaften erhalten Ehrenpreise. Andenken/ Stallplaketten an alle Teilnehmer, Reservereiter und Mannschaftsführer.

Zusätzlich erfolgt die Vergabe von Einzel-Sonderehrenpreisen für:

- Die beste Schwimmzeit über 50m in Prfg. 1 und 2
- Die beste Laufzeit über 2.000 bzw. 3.000m (Prfg. 1 und 2)
- Die jeweils beste Dressur-WN in Prfg.1 und 2
- Die jeweils beste Spring-WN in Prfg.1 und 2

ERFOLGE

Erfolge können nicht registriert werden, da ein Pferd i. d. R. zweimal in einer Prüfung startet und somit zwei Ergebnisse in einer Prüfung erzielen würde.

GELDPREISE

Nach LPO § 25, 3. erfolgt keine Auszahlung von Geldpreisen.

RICHTER

Für die reiterlichen Disziplinen werden Richter von der FN in Abstimmung mit dem Veranstalter benannt, für das Schwimmen und Laufen vom Veranstalter.

VERSICHERUNG

Für die teilnehmenden Pferde besteht vom gastgebenden Landesverband/ Veranstalter ein Versicherungsangebot, diese für die Dauer der Veranstaltung versichern zu lassen.

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen.

Der Veranstalter haftet in keinem Fall für Schäden, die in den Quartieren entstehen.

Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen. Alle teilnehmenden Pferde müssen haftpflichtversichert, frei von ansteckenden Krankheiten und im Besitz einer gültigen Influenza-Schutzimpfung sein. Der Pferdepass ist mitzuführen.

Transportkostenentschädigung wird nicht gezahlt.

LÄNDERABEND

Für den Länderabend am Samstag in der Reithalle werden Bändchen bzw. Tickets ausgegeben. In der Mannschaftsführerbesprechung muss jeder Mannschaftsführer die Teilnehmerzahl seines Landesverbandes für den Länderabend definitiv benennen. **Die Teilnehmer und die Reservereiter sowie ein Mannschaftsführer pro Mannschaft zahlen 15,- Euro/Person (max. 6 Bändchen/Tickets pro Mannschaft). Diese Tickets müssen bis Freitag, 17.04.2015, 18.00 Uhr in der Meldestelle von den Mannschaftsführer abgeholt und bezahlt werden.** Für alle anderen kostet der Eintritt 20,- Euro bis Nennungsschluss (bitte Prf.-Nr. 3 in NeOn nennen). Weitere Karten können vor Ort, in begrenztem Umfang, zum Preis von 20,- Euro bis Samstag, 10.00 Uhr an der Meldestelle erworben werden.

Hinweis: Aus programmtechnischen Gründen ist es leider nicht möglich mehr als 3 Tickets gleichzeitig über das NeOn-System zu buchen. Sollten mehr als 3 Tickets benötigt werden, bitte eine 2. Nennung nur für die Prf. 3 abgeben.

Die Kosten für die zusätzlichen Karten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen; die Abholung erfolgt durch die Mannschaftsführer. Die Preise beinhalten das Essen und das Abendprogramm. Getränke gehen auf eigene Rechnung.

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigung Bundesvierkampf (Prf.-Nr. 1)

Zugelassene Reiter:

Je Landesverband gem. FN-Satzung § 5 Ziff. 2.1 kann eine Mannschaft genannt werden. Der gastgebende Landesverband kann 2 Mannschaften stellen. Eine Mannschaft besteht aus 4 Reitern. Zugelassen sind Junioren Jahrgang 1999 und jünger Leistungsklassen 3 – 6, sowie 17- und 18-jährige (Jahrgang 1997 und 1998), Leistungsklasse 4 - 6. Je Mannschaft sind nur 2 Personen zugelassen, die Jahrgang 1997 und/oder 1998 sind.

Zugelassene Pferde:

Eingetragene Turnierpferde, 5jährig und älter. Die Teilnehmer werden mit von den Landesverbänden zur Verfügung gestellten Pferden beritten gemacht. **Jede LV-Mannschaft muss mindestens 2 Pferde, die für Dressur und Springen eingesetzt werden können, zur Verfügung stellen.** Ein Verband hat die Möglichkeit bis zu 4 Pferde, d.h. 2 Pferde für Dressur und 2 für Springen zur Verfügung zu stellen. **Ponys sind ausgeschlossen.** Pferde aus dem Bundesnachwuchsvierkampf sind auch im Bundesvierkampf startberechtigt. Es müssen ebenfalls je 2 Ersatzpferde für Dressur und Springen vom Veranstalter zur Verfügung stehen.

Die Equidenpässe der teilnehmenden Pferde sind zwingend mitzuführen.

Jede Mannschaft erhält automatisch je Disziplin die 2 selbst mitgebrachten Pferde. 2 weitere Pferde einer anderen Mannschaft werden zugeloset. Dem Mannschaftsführer ist die Berittmachung innerhalb seiner ausgelosten Pferdegruppe freigestellt. Die Pferde der zugelosten Gruppe werden vom jeweiligen Reiter am Tag der Prüfung bei der Dressur 2 Abteilungen und beim Springen 6 Pferde vor Start abgeritten. In dieser Zeit hat der Mannschaftsführer die Möglichkeit, wenn er die Notwendigkeit sieht, die Reiter zu tauschen. Vorausgesetzt mindestens 2 Reiter sind noch nicht gestartet (der Reservereiter darf nicht eingesetzt werden).

Das Vorstellen der Pferde erfolgt durch die eigenen Reiter. **Das eigene Pferd muss geritten werden.** Über die Einsatzfähigkeit der vorgesehenen Pferde für die Prüfungen entscheiden die Richter. Sollte ein Pferd während der Prüfung aus gesundheitlichen Gründen von den Richtern aus der Prüfung genommen werden, kommt ein Ersatzpferd vom Veranstalter zum Einsatz. Die Ersatzpferde des Veranstalters müssen ebenfalls mit vorgestellt werden.

Pferde, die im Springen unter keinem der beiden Reiter den Parcours beendet haben, werden gegen Ersatzpferde ausgetauscht. Nur der Fremdreiter bekommt eine zweite Chance mit dem Reserve-Pferd.

Teilnahmeberechtigung Bundesnachwuchsvierkampf (Prf.-Nr. 2)

Zugelassene Reiter:

Je Landesverband gem. FN-Satzung § 5 Ziff. 2.1 kann eine Mannschaft genannt werden. Der gastgebende Landesverband kann 2 Mannschaften stellen. Die Teilnehmer müssen Stamm-Mitglied eines ihrem Landesverband angehörenden Reitervereins sein. Zugelassen sind Junioren Jahrgang 2001 und jünger Leistungsklassen 0 – 6, die noch nicht im Besitz der LK 5 oder höher gewesen sind. Die Teilnehmer sind nicht in Prf.-Nr. 1 startberechtigt.

Pro Mannschaft ist ein Mannschaftsführer zugelassen.

Zugelassene Pferde/Ponys:

Pferde bzw. Ponys, 5jährig und älter. Die Teilnehmer werden grundsätzlich mit den eigenen Pferden/Ponys beritten gemacht. Jede LV-Mannschaft reitet somit grundsätzlich die selbst mitgebrachten Pferde. Pferde aus dem Bundesvierkampf sind auch im Bundesnachwuchsvierkampf startberechtigt. Ein Pferdetausch zwischen den Mannschaften kann nach eigener individueller Abstimmung erfolgen, jedoch darf ein Pferd max. 3 Mal pro Tag starten! Das mehrfache Starten eines Pferdes innerhalb einer Mannschaft unter unterschiedlichen Reitern ist nur im Springen möglich. Pro Mannschaft sind max. 8 Pferde (4 x Dressur + 4 x Springen) zugelassen.

Beschaffenheit der Plätze

Prüfungshalle: 30 x 80 m

Vorbereitungshallen: 20 x 40 m und 20 x 60 m

1. Bundesvierkampf(E + 150,00 Euro, ZP)

Deutschlandpreis der Vierkämpfer

Pferde: 5j.+ält.

Junioren, Jahrg.99+jün. LK 3,4,5,6 sowie 17- und 18-jährige (Jahrgang 1997 und 1998) der Leistungsklassen 4-6.

Je Mannschaft sind nur 2 Teilnehmer zugelassen, die Jahrgang 1997 und/oder 1998 sind.

Ausr. 70 Richtv: 802,4

Einsatz: 30,00 EUR; Einsatz fällig bei Startmeldung; SF: ausgelost

Der Bundesvierkampf besteht aus:

1. Dressurprüfung Kl. A

Aufgabe A 3. Es wird in der Abteilung zu viert nach Kommando geritten.

Der Kommandogeber ist der Mannschaftsführer oder dessen Beauftragter und muss während des Rittes außerhalb des Vierecks stehen (ausgenommen der Grußaufstellung).

Beurteilung gem. § 401.2 LPO 2013, Sitz und Einwirkung des Reiters, die Hilfengebung sowie die Korrektheit der Hufschlagfiguren und Lektionen.

Richtverfahren § 402.A LPO 2013

Ausr. § 70 LPO, Hilfszügel nicht erlaubt! Dressursattel wünschenswert!

Startfolge gemäß Auslosung Dressur, Abreitezeit: 2 Abteilungen vor dem Start (16 min.)

2. Stil-Springprüfung Kl. A**

Bewertung gem. § 520.3.a LPO 2013 (mit EZ) nach Strafpunkten und Stil mit sofortiger Bekanntgabe der Wertnote. Startfolge gemäß Auslosung Springen: beginnend mit den ersten 2 Reitern der ersten Mannschaft, dann folgen die ersten 2 Reiter der zweiten Mannschaft usw. Wenn alle Mannschaften mit ihren ersten und zweiten Reitern gestartet sind, folgen die 3. und 4. Reiter in Gleicherweise. Grundsätzlich gilt, dass der erste und zweite Reiter einer Mannschaft auf den eigenen, d.h. mitgebrachten Pferden starten. Die Pferdeübergabe ist 6 Pferde vor dem Start durchzuführen.

Ausr. § 70 LPO

3. Schwimmen

50 m Freistil

Die Länge der Wettkampfstrecke beträgt 50 m (Bahnlänge 25 m).

Vorgeschrieben ist Freistilschwimmen, das bedeutet: Der Schwimmer kann in jeder beliebigen Art Starten und Schwimmart schwimmen. Beim Zielanschlag kann der Schwimmer die Wand mit jedem beliebigen Körperteil berühren.

Das Startkommando nach der „Zwei-Start-Regel“ lautet:

- langer Pfiff: die Schwimmer stellen sich an die hintere Kante der obersten Ebene des Startblockes
- "Auf die Plätze": die Schwimmer nehmen die Starthaltung ein
- kurzer Pfiff: die Schwimmer starten

Bei einem Fehlstart erfolgen mehrere, aufeinanderfolgende kurze Pfliffe durch den Starter. Die Fehlstartleine muss fallengelassen werden Der Verursacher wird durch den Starter ermahnt. Verursacht ein Schwimmer zweimalig einen Fehlstart, so wird er aus der Gruppe genommen und startet separat. Das Wettkampfgericht besteht aus: 1 Wettkampfleiter, 1 Starter, 4 Zeitnehmer (je Wettkampfbahn einen), 2 Einlaufrichter, 1-2 Wenderichtern. Der Startraum darf nur von den Kampfrichtern und den Wettkampfteilnehmern betreten werden. Trainern, Betreuern, Zuschauern und Mannschaftsmitgliedern ist es nicht gestattet, die Schwimmer entlang der Längsseite des Schwimmbeckens zu begleiten. Einsprüche und Proteste sind direkt (über die Mannschaftsführer) an den FN-Beauftragten zu richten.

4. Laufen

3.000 m Geländelauf Die Länge der Wettkampfstrecke beträgt einheitlich für Jungen und Mädchen 3.000 m. Der Wettkampf erfolgt auf einer vorgeschriebenen Strecke im Gelände

Das Startkommando lautet:

1. "Auf die Plätze" (die Läufer begeben sich zur Startlinie und nehmen die Starthaltung ein)
2. "Los" o. Startschuss (die Läufer starten alle zusammen von einer Startlinie aus.)

Während eines Überholvorganges darf der überholte Läufer den Überholenden nicht behindern, gleiches gilt für den Überholenden. Grobe und vorsätzliche Behinderung der mitlaufenden Wettkämpfer kann zur Disqualifikation führen. Die Zeitnahme erfolgt, wenn der Rumpf des Wettkämpfers die Ziellinie erreicht. Das Kampfgericht besteht aus: 1 Wettkampfleiter = Starter, 2 Zeitnehmer, 2 Einlaufrichter, Protokollführer, Streckenposten je nach Übersichtlichkeit des Geländes. Der FN-Beauftragte kann Proteste (nur über die Mannschaftsführer) entgegennehmen und ggf. eine Disqualifikation aussprechen. Die Teilnehmer müssen Brustnummern tragen, die am Start der Laufstrecke vorab abzuholen sind. Trainern, Betreuern, Zuschauern und Mannschaftsmitgliedern ist es nicht gestattet, die Wettkämpfe entlang der Wettkampfstrecke mitzulaufen.

BEWERTUNG: Die Bewertung erfolgt in einem 1.000 Punkte-System. Bewertungsverhältnis für die Teilprüfungen: **Dressur : Springen : Schwimmen : Laufen = 3 : 2 : 1 : 1**

Dressurprüfung Kl. A

Die Wertnoten der Dressurprüfung 10 bis 0 werden mit 300 multipliziert. Maximal erreichbare Punktsomme = 3.000

Springprüfung Kl. A

Die Wertnoten 10 bis 0 werden mit 200 multipliziert. Maximal erreichbare Punktsomme = 2.000.

Laufen und Schwimmen

Es gelten die als Anlage beigefügten Bewertungstabellen in Anlehnung an die DLV bzw. DSV-Tabellen. Maximal erreichbare Punktsomme je Teilprüfung 1.000.

Addiert werden die in den einzelnen Disziplinen erzielten Punktzahlen der drei insgesamt Besten aus einer Mannschaft.

2. Bundesnachwuchsvierkampf(E +)

Deutschlandpreis der Nachwuchsvierkämpfer

Pferde/Ponys: 5j.+ält.

Junioren, Jahrg.01+jün. LK 0-6 , die noch nicht im Besitz der LK 5 und/oder höher gewesen sind.

Ausr. WB 704 Richtv: WB 704

Einsatz: 20,00 EUR; Einsatz fällig bei Startmeldung; SF: ausgelost

Der Bundesnachwuchsvierkampf besteht aus:

1. Dressurwettbewerb

Aufgabe E 3. Es wird mannschaftsweise in der Abteilung zu viert nach Kommando geritten.

Der Kommandogeber ist der Mannschaftsführer oder dessen Beauftragter und muss während des Rittes außerhalb des Vierecks stehen (ausgenommen der Grußaufstellung). Beurteilung gem. WBO 704.1, Sitz und Einwirkung des Reiters, die Hilfengebung sowie die Korrektheit der Hufschlagfiguren und Lektionen. Vorrangig erfolgt die Bewertung gemäß den Kriterien für Dressurreiterwettbewerbe. Ausr. gem. WBO 704.1, Trense (Hilfs- bzw. Ausbindezügel nicht erlaubt), Startfolge gemäß Auslosung Dressur

2. Stilspringwettbewerb

Bewertung gem. WBO 265 (ohne erlaubte Zeit)

nach Strafpunkten und Stil mit sofortiger Bekanntgabe der Wertnote. Startfolge gemäß Auslosung Springen nach Nationenpreisprinzip, d.h. es startet zuerst der 1. Reiter der ersten Mannschaft, dann der 1. Reiter der zweiten Mannschaft, dann der 1. Reiter der dritten Mannschaft usw. Ausr. gem. WBO 265

3. Schwimmen 50 m Freistil

Die Länge der Wettkampfstrecke beträgt 50m (Bahnlänge 25 m).

Vorgeschrieben ist Freistilschwimmen, das bedeutet: Der Schwimmer kann in jeder beliebigen Art Starten und Schwimmart schwimmen. Beim Wende- bzw. Zielanschlag kann der Schwimmer die Wand mit jedem beliebigen Körperteil berühren.

Das Startkommando nach der „Zwei-Start-Regel“ lautet:

- langer Pfiff: die Schwimmer stellen sich an die hintere Kante der obersten Ebene des Startblockes
- "Auf die Plätze": die Schwimmer nehmen die Starthaltung ein
- kurzer Pfiff: die Schwimmer starten

Bei einem Fehlstart erfolgen mehrere, aufeinander folgende kurze Pfliffe durch den Starter. Die Fehlstartleine muss fallengelassen werden. Der Verursacher wird durch den Starter ermahnt. Verursacht ein Schwimmer zweimalig einen Fehlstart, so wird er aus der Gruppe genommen und startet sofort separat. Der Startraum darf nur von den Kampfrichtern und den Wettkampfteilnehmern betreten werden. Trainern, Betreuern, Zuschauern und Mannschaftsmitgliedern ist es nicht gestattet, die Schwimmer entlang der Längsseite des Schwimmbeckens zu begleiten. Einsprüche und Proteste sind nur über die Mannschaftsführer an den FN-Beauftragten zu richten.

4. Laufen 2.000 m Geländelauf

Die Länge der Wettkampfstrecke beträgt einheitlich für Jungen und Mädchen 2.000 m. Der Wettkampf erfolgt auf einer vorgeschriebenen Strecke im Gelände

Das Startkommando lautet:

1. "Auf die Plätze" (die Läufer begeben sich zur Startlinie und nehmen die Starthaltung ein)
2. "Los" o. Startschuss (die Läufer starten alle zusammen von einer Startlinie aus.)

Das Kampfgericht besteht aus: 1 Wettkampfleiter = Starter, 2 Zeitnehmer, 2 Einlaufrichter, Protokollführer, Streckenposten je nach Übersichtlichkeit des Geländes. Während eines Überholvorganges darf der überholte Läufer den Überholenden nicht behindern, gleiches gilt für den Überholenden. Grobe und vorsätzliche Behinderung der mitlaufenden Wettkämpfer kann zur Disqualifikation führen. Der FN-Beauftragte kann Proteste nur über die Mannschaftsführer entgegennehmen und ggf. eine Disqualifikation aussprechen. Die Zeitnahme erfolgt, wenn der Rumpf des Wettkämpfers die Ziellinie erreicht. Die Teilnehmer müssen Brustnummern tragen, die am Start der Laufstrecke vorab abzuholen sind. Trainern, Betreuern, Zuschauern und Mannschaftsmitgliedern ist es nicht gestattet, die Wettkämpfe entlang der Wettkampfstrecke mitzulaufen.

BEWERTUNG:

Die Bewertung erfolgt in einem 1.000 Punkte-System. Bewertungsverhältnis für die Teilprüfungen: Dressur : Springen : Schwimmen : Laufen = 3 : 2 : 1 : 1

Dressur

Die Wertnoten in der Dressur 10 bis 0 werden mit 300 multipliziert. Maximal erreichbare Punktsomme = 3.000

Springen

Die Wertnoten im Springen 10 bis 0 werden mit 200 multipliziert. Maximal erreichbare Punktsomme = 2.000.

Laufen und Schwimmen

Es gelten die Bewertungstabellen in Anlehnung an die DLV bzw. DSV-Tabellen.

Maximal erreichbare Punktsomme je Teilprüfung 1.000.

Zusätzlich werden beim Laufen und Schwimmen noch Alterspunkte dazu addiert bzw. subtrahiert.

Die aktuellen Bewertungstabellen liegen der Ausschreibung bei.

Addiert werden letztlich die in den einzelnen Disziplinen erzielten Punktzahlen der drei insgesamt besten Teilnehmer einer Mannschaft.